

# Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

---

— Nr. 9. —

---

(Nr. 9372.) Gesetz, betreffend Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Handel und Gewerbe. Vom 26. März 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u.  
verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie,  
was folgt:

## Artikel I.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten werden für den Bereich der Verwaltung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens dahin abgeändert, daß der Minister für Handel und Gewerbe an die Stelle des Ministers der öffentlichen Arbeiten tritt.

## Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1890 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem  
Königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 26. März 1890.

(L. S.) Wilhelm.

v. Caprivi. v. Boetticher. v. Maybach. Frhr. Lucius v. Ballhausen.  
v. Gofler. v. Scholz. Gr. v. Bismarck. Herrfurth. v. Schelling.  
v. Berdy. Frhr. v. Berlepsch.

---

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

# Verordnungen

für die

## Königlichen Preussischen Staaten

Nr. 9.

(Nr. 9373) Gesetz, betreffend Bestimmungen der gesetzlichen Bestimmungen über die in  
Händeln des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für  
Handel und Gewerbe vom 26. März 1890.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc.  
verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages unserer Monarchie  
was folgt:

### Artikel I.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeiten des Ministers der  
öffentlichen Arbeiten werden für den Bereich der Verwaltung des Berg-, Hütten-  
und Salinnwesens dahin abgeändert, daß der Minister für Handel und Gewerbe  
an die Stelle des Ministers der öffentlichen Arbeiten tritt.

### Artikel II.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1890 in Kraft.  
Inwieweit unter unserer höchstverordneter Ministerkammer und beigetretener  
Königlichen Anstalten.  
Gegeben Berlin, den 26. März 1890.

Wilhelm (L. S.)

u. Caprioli, v. Bortlicher, v. Wobach, Hr. Lucius v. Ballhausen  
v. Gölter, v. Gölz, Dr. v. Kramarz, Herrmann, v. Schelling  
u. Breda, Hr. v. Pletsch

Verlag im Hause des Reichsanzeigers  
Berlin, gedruckt in der Reichsanstalt